



Technische Betriebe Flawil

Eigenverbrauchs- gemeinschaft EVG

Strom selbst produzieren,
verbrauchen und profitieren!





Was ist eine EVG?

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) setzt sich aus Endverbraucher:innen und Endverbrauchern sowie der Produzentin oder dem Produzenten zusammen. Bei einer EVG kann der oder die Produzent:in auch gleichzeitig ein oder eine Endverbraucher:in sein. Die Parteien werden zusammen als Teilnehmer:innen der EVG bezeichnet.

Eigenverbrauch liegt vor, wenn der von der Photovoltaikanlage (PVA) erzeugte Strom durch die Teilnehmenden der EVG zeitgleich am Ort der Produktion verbraucht wird.

Die Teilnahme an der EVG ist freiwillig und wird in einem Vertrag zur Gründung und Abwicklung der EVG geregelt.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur EVG stehen in unserem [FAQ zur EVG](#) bereit unter: [tbflawil.ch > Dienste > Dienstleistungen > Strom > Eigenverbrauchsgemeinschaft](#)



Warum eine EVG?

Die Wirtschaftlichkeit einer PVA steigt, je mehr des produzierten Stroms direkt vor Ort verbraucht wird. Mit einer EVG lässt sich die Nutzung des selbst produzierten Stroms innerhalb der Liegenschaft einfach auf Mieter:innen oder Stockwerkeigentümer:innen ausweiten.

Für Mehrfamilienhäuser lohnt es sich, den lokal produzierten Strom vor Ort zu verbrauchen. Durch eine EVG kann das zusätzlich optimiert werden, da Nachbarinnen und Nachbarn derselben Liegenschaft in die Eigenverbrauchslösung miteingebunden werden können.

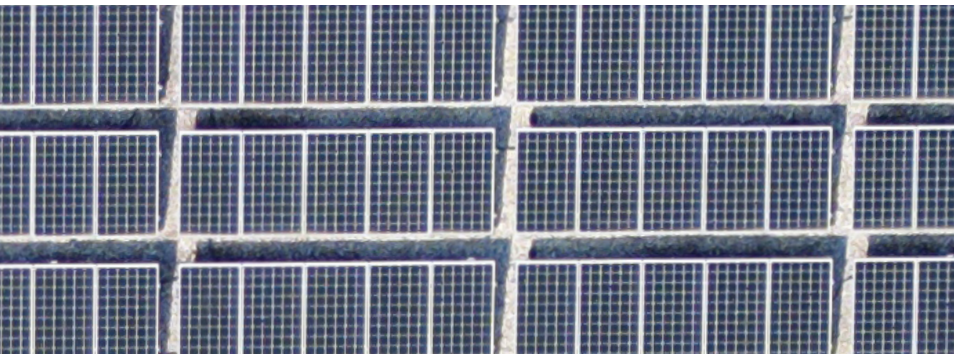
Endverbraucher:innen können mit einer EVG ihre Stromkosten senken, da der lokal produzierte Strom günstiger ist, als wenn dieser aus dem Verteilnetz bezogen werden müsste. Den Ansatz für den Solartarif kann die EVG im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (EnV Art. 16) selbst definieren.

Der Produzentin oder dem Produzenten bietet das EVG-Modell die Möglichkeit die Rendite der PVA zu erhöhen bzw. die Amortisationszeit zu verkürzen.



Verbraucherinnen und Verbraucher ...

- profitieren von einem vergünstigten Tarif auf den eigenverbrauchten Strom der PVA
- nutzen erneuerbare Energie vom eigenen Dach und leisten damit einen Beitrag zur Energiewende
- erhalten eine transparente Rechnung mit Strombezug aus dem Netz bzw. Strombezug von der PVA
- bleiben weiterhin direkte Stromkunden im Verteilnetz der TBF



Produzentinnen und Produzenten ...

- erhalten eine Vergütung des gesamten vor Ort genutzten Solarstroms
- erhalten eine Vergütung für den ins TBF-Netz eingespeisten Solarstrom
- haben keinen administrativen Aufwand für Messung, Abrechnung und Eichung. Diese Aufgaben übernehmen die TBF
- haben das Recht den Preis für den Eigenverbrauch des durch die PVA erzeugten Stromes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (EnV Art. 16) festzulegen
- erhalten eine transparente Übersicht des Strombezugs aus dem Netz bzw. von der PVA sowie der Überschussproduktion
- haben geringe bis gar keine Installationsanpassungen
- müssen nur geringe oder gar keine Investitionen in die Messinfrastruktur tätigen



Rechnung und Vergütung

Die TBF rechnen den Strombezug aus dem Netz sowie den Strombezug von der PVA mit den Teilnehmenden der EVG direkt ab. Die Vergütung der Rücklieferung von überschüssiger Energie in das Verteilnetz der TBF sowie die Vergütung des gesamten Energiebezugs aus EVG-eigener Produktion (Summe aller individuellen Eigenverbräuche) erfolgt an die Produzentin oder den Produzenten.

Preismodell

Die Aufwände für die einmalige Einrichtung der EVG zur Erfassung, Verarbeitung und Verrechnung der Energiedaten pro Teilnehmer:in werden pauschal gemäss Preisblatt der TBF für Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Die Kosten zur laufenden Abrechnung der EVG sind dem Preisblatt der TBF für Dienstleistungen zu entnehmen. Diese werden mit der monatlichen oder quartalsweisen Abrechnung direkt dem Teilnehmer verrechnet.

Das [Preisblatt für Dienstleistungen](#) steht bereit unter: tbflawil.ch > Dienste > Onlineschalter > Allgemein > Preise Dienstleistungen



Voraussetzungen für eine EVG

- Die teilnehmenden Endverbraucher befinden sich am Ort der Produktion
- Alle Endverbraucher:innen liegen hinter demselben Netzanschlusspunkt wie die Produktionsanlage
- Die Teilnehmer:innen geben Ihre schriftliche Zustimmung (Vertrag EVG), den Strom der Produktionsanlage beziehen zu wollen
- Sämtliche Stromzähler sind intelligente Messmittel, welche durch die TBF fernausgelesen werden
- Die Teilnehmer:innen sind Endverbraucher:innen in der Grundversorgung der TBF
- Die PVA ist nicht durch die hohe Einmalvergütung (HEIV) gefördert



Ihr Ansprechpartner

Lukas Hungerbühler
Projektleiter Energiewirtschaft

D +41 71 394 90 14
@ lukas.hungerbuehler@tbflawil.ch

Begriffserklärungen

PVA Photovoltaikanlage, Stromproduktion erfolgt durch Nutzung der Sonnenenergie

EVG Eigenverbrauchsgemeinschaft, welche sich aus mehreren Endverbraucherinnen und Endverbrauchern sowie Produzentinnen und Produzenten zusammensetzt

Eigenverbrauch Teilnehmende der EVG verbrauchen den von der PVA erzeugten Strom direkt am Ort der Produktion

Netzanschlusspunkt Punkt des bestehenden öffentlichen Stromnetzes, an dem die Anschlussleitung einer Verbraucherin oder eines Verbrauchers und/oder Erzeugers (PVA) angeschlossen ist.